Ein offener Brief an den Herrn Cincinnatier:

Es ist dieses eine Aufforderung an Sie, sich einer Bewegung anzuschließen, die in ihrer Art die größte ist, die je in Cincinnati in's Leben gerufen wurde .. nämlich die Aufbringung eines dreijährigen Fonds von $100,000 um nach Cincinnati Konventionen, mehr Besucher, mehr Geld, mehr Reklame zu bringen.

Als Stadt brauchen wir Alles dieses.

Es ist völlig gleichgültig ob sie vom kommerziellen Standpunkt an Konventionen interessirt sind oder nicht. Diese Leute, die aktiv in dieser Kampagne thätig sind, haben absolut kein kommerzielles Interesse an Konventionen, sondern ihr Interesse rührt nur daher weil irgendwas was Cincinnati dient, für Jedermann von Vortheil ist.

Cincinnati darf in diesem großen Werk nicht hinter anderen Städten zurückbleiben. Wenn Jedermann sein Theil thut und im Einklang mit seinen Mitteln zu diesem dreijährigen Fonds beisteuert, so ist der Erfolg für Cincinnati in diesem Unternehmen gesichert.

Unser Certifikat schützt den Subscribenten davor, daß er individuell um Beisteuer angegangen wird. Warten Sie nicht bis ein Kommittee Sie aufsucht. Rufen Sie uns per Telephon auf und wir werden Ihre Subskription in Empfang nehmen.

Cincinnati Chamber of Commerce.

Convention and Publicity Department.
Zimmer 311. Telephon Main 1299.
(Raum vom Volksblatt geschenkt.)

Telephon-Errungenschaften.

Der Telephondienst von heute ist die Schöpfung der Bell Co.

In keinem Zweig menschlichen Mühens hat das erfinderische Hirn des Wissenschaftlers mehr zum Fortschritt der Welt beigetragen, als durch die Schöpfung der Kunst des Telephonirens, wie sie in dem Bell System verkörpert ist.

Als das Telephon geboren wurde, existirte nichts, das sich mit dem Telephondienst, wie wir ihn heute kennen, auch nur im entferntesten hätte messen können. Keine Tradition als Führerin, keine Erfahrung zum folgen.

Das System, die Apparate, die Methoden — eine gänzlich neue Kunst mußte geschaffen werden. Die Kunst des elektrischen Ingenieurswesens existirte nicht. Die Bell Pioniere, wohl wissend, daß der Erfolg von der höchsten Geschicklichkeit des Ingenieurs und des Technikers abhänge, organisirten sofort ein Departement für experimentale Forschung, das jetzt von einem Stab von über 550 Ingenieuren und Wissenschaftlern geleitet wird, unter welchen sich ehemalige Professoren, Post-Graduate Studenten, wissenschaftliche Forscher — die Graduanden von über 70 Universitäten befinden.

Von Anfang an hat die Gesellschaft die Kunst beständig entwickelt. Neue Verbesserungen in Telephons, Schaltbrettern, Leitungen und Kabeln sind einander in merkwürdiger Schnelligkeit gefolgt.

Obgleich jeder nachfolgende Apparat-Typ dem oberflächlichen Beobachter gleichmäßig erscheint, bedeutet dennoch jeder Schritt in der Entwickelung einen entschiedenen Fortschritt. Diese Veränderungen, diese Entwickelung sind nicht blos fortlaufend, sondern sie werden auch fortgesetzt. Man kann sagen, daß die ganzen jetzt in Gebrauch befindlichen Anlagen, einschließlich Telephone, Schaltbretter, Kabel- und Drahtleitungen, sind in den letzten zehn Jahren erneuert oder konstruirt worden. Besonders bei den Schaltbrettern sind die Veränderungen so radikal, daß Installirungen, die Millionen verschlangen, häufig schon nach einem Gebrauch von nur wenigen Jahren wieder beseitigt wurden.

Seit 1877 sind 53 Typs und Sorten Empfänger und 73 Typs und Sorten Ueberträger eingeführt worden. Von den 12,000,000 Telephon-Empfängern und Ueberträgern, die sich am 1. Januar 1914 im Besitz der Bell Company befanden, war nicht ein einziger vor 1902 im Gebrauch gewesen und ihr Durchschnittsalter war weniger als fünf Jahre.

Innerhalb 10 Jahren haben wir für Konstruktionen und Wiederkonstruktionen einen Betrag ausgegeben, größer als der jetzige Buchwerth unserer ganzen Anlage.

Fernsprech und Untergrund Transmission war das gewaltigste wissenschaftliche Problem, welches sich den Telephonexperten entgegenstellte.

Die zurückhaltende Wirkung der Erde auf den Telephonstrom beeinträchtigt das Gespräch über eine Meile unter Grund ebenso sehr als durch hundert Meilen Luftleitung. Gespräch per Luftleitung hat seine bestimmten Grenzen.

Keine nur mögliche Verbesserung im Telephon Transmitter konnte an sich diese Schwierigkeit heben.

Die Lösung konnte nur in der Gesammtwirkung aller Verbesserungen, großen und kleinen, am Telephon, Transmitter, Leitung, Kabel, Schaltbrett und an jedem andern Stück der Apparate und Anlage, die zur Wortübertragung erforderlich sind, gefunden werden.

Obgleich die Grenze kommerzieller Luftleitung-Unterhaltung schon 1893 von rein lokaler Ausdehnung auf 1000 Meilen erhöht wurde, war es doch erst 1905 möglich, über Fernsprech Circuits zu sprechen, wovon soviel als 20 Meilen Untergrundkabel waren. Bis 1906 war die Unterhaltung durch Untergrundleitung schon auf 90 Meilen ausgedehnt. 1912 war es möglich, auf diese Weise zwischen New York und Washington zu sprechen.

Da wurde dann eine Untergrundleitung von Boston nach Washington beschlossen, — nicht in der Erwartung, über die ganze Strecke durch Untergrundleitung sprechen zu können, sondern um bei Sturm und Blizzards die Zwischensektionen in Verbindung mit der Luftleitung zu benutzen.

Unser ausdauerndes Studium und unermüdliches Experimentiren hat noch überraschendere Resultate gezeitigt.

Wir haben Kabel, Apparate und Methoden perfekt gemacht, die Schwierigkeiten überwunden haben, die vordem für unüberwindlich gehalten wurden sowohl im Fernsprech per Luftleitung als in der Unterhaltung durch Untergrundleitung.

Untergrund-Unterhaltung ist jetzt möglich zwischen Boston und Washington, eine Strecke viermal länger als die längste europäische Untergrundlinie. Dadurch war das Bell System während des neulichen großen Sturms, der so zerstörend war auf Land und See, in Stand gesetzt, den Verkehr zwischen allen hauptsächlichen Punkten an der Amerikanischen Küste für das Publikum offen zu halten.

Telephon-Verbindung besteht zwischen New York und Denver, sie ist thatsächlich möglich zwischen allen Punkten in den Vereinigten Staaten und wird 1915 vollendete Thatsache sein zwischen New York und San Francisco.

In unsern Methoden oder Apparaten sind wir nicht auf ein System angewiesen. Wir besitzen, kontrolliren oder haben das Recht zur Benutzung von Erfindungen, die nothwendig sind zum Betrieb eines als das wirksamste anerkannten und akzeptirten Systems. Das Bell System muß immer mit der Thatsache rechnen und sich von den Erfordernissen eines nationalen Dienstes mit seinen komplizirten Ansprüchen leiten lassen, der unendlich schwieriger ist als ein lokaler oder beschränkter Dienst.

Diese Errungenschaften stellen gewaltige Auslagen an Geld und eine ungeheure Konzentrirung von Arbeit dar, die aber durch die Resultate von unermeßlichem Nutzen für das Publikum gerechtfertigt sind. Keine lokale Gesellschaft könnte ohne Hilfe die finanziellen oder wissenschaftlichen Lasten dieser Arbeit tragen. Solche Resultate sind nur möglich durch einen völlig zentralisirten Stab, wodurch Verschwendung durch eine Duplizirung der Anstrengungen vermieden und Probleme ausgearbeitet werden für Alle und zum Nutzen der Gesammtheit.

Die Pioniere des Bell Systems erkannten den Telephondienst, wie sie ihn sahen, im breitesten Sinne öffentlicher Nothwendigkeit; daß auf ihnen eine öffentliche Verpflichtung lastete, den bestmöglichsten Dienst für die niedrigsten Raten zu geben, soweit es mit Risiko, Anlage und der fortgesetzten Verbesserung und Installirung des Eigenthums vereinbar ist.

Ohne die Verausgabung von Millionen und Konzentrirung der Arbeit hätte die Telephonkunst, wie wir sie jetzt haben, sich nicht entwickeln können.

Was wir zur Lösung dieser großen Probleme in der Vergangenheit gethan haben, sollte als Garantie akzeptirt werden für das, was wir in der Zukunft thun werden.

Theo. N. Vail, Präsident.

Aus den Gerichtshöfen.

Der Gattinmörder Jacob Herrell will es trotz seines Geständnisses auf einen Prozeß ankommen lassen.

Richter Gorman ernennt zwei Vertheidiger für den Angeklagten. — Verlangt die Prozessirung des Mörders ihres Bruders. — Ehescheidungsfälle ohne Unterlaß. — Schadenersatzklagen eingereicht und erledigt. —Eigenthümlicher Unfall.—Schwere Beschuldigungen gegen einen Agenten. — Dem Irrsinn verfallen. — Eingereichte Testamente. — Nachlaßsachen. — Verschiedenes.

Der Gattinmörder Jacob Herrell vor Gericht.

Der 28jährige Jacob Herrell, der seine Gattin Nellie Herrell am 27. Januar 1914 in der gemeinschaftlichen Wohnung No. 710 Mound Straße, mit einem Hämmer erschlug und deshalb unter der Anklage des Mordes im ersten Grade steht, wurde gestern dem Richter Gorman vorgeführt, um auf die Anklage zu plaidiren. Herrell, der freiwillig von Kentucky, wohin er sich nach der That geflüchtet hatte, zurückgekehrt war und sowohl der Polizei, wie auch dem Coroner gegenüber ein Geständniß abgelegt hat, war Anfangs ganz gelassen, zitterte aber doch wie Espenlaub, als der Richter ihn fragte, ob er „schuldig" oder „nicht schuldig" sei. Zuerst blieb er die Antwort schuldig, erklärte aber dann, daß es keinen Unterschied mache, wie er plaidirte, weil seine Angehörigen in Kentucky augenscheinlich beschlossen hätten, ihn seinem Schicksal zu überlassen. Aus diesem Grunde ersuchte er den Richter, ihm einen Vertheidiger zu geben, was dieser auch that, indem er die Anwälte Frank Burnett und Nelson Cramer als solche ernannte. In den nächsten Tagen wird ein Venire aus dem Jurytrad gezogen und der Fall dann zur Verhandlung angesetzt werden.

Schwere Beschuldigungen erhoben.

Die Abgabe eines Wahrspruchs über $1309.26 zu Gunsten der Anchor Packing Co. gegen G. A. Morrison, ihren früheren Agenten, hatte gestern ein weiteres Nachspiel im Gericht, indem die Gesellschaft nicht nur auf Grund des sogenannten „betrügerischen Schuldnergesetzes" ein Kapias für die Verhaftung Morrisons erlangte, sondern auch eine weitere Klage über $2095.53 gegen Horace Morand, den bekannten Hutfabrikanten, sowie die Modern Packing Co. anstrengte. Der Haftbefehl (Kapias) wurde einem Hilfssheriff zur Vollstreckung übergeben, doch war es demselben bis spät gestern Abend noch nicht gelungen, des Morrison, der in den Alhambra-Flats in Newport, Ky., wohnte, habhaft zu werden.

In dem Affidavit zur Begründung des Haftbefehls wird geltend gemacht, daß Morrison im Jahre 1912, als er noch als Cincinnatier Agent der Anchor Packing Co. fungirte, der Firma eine Bestellung für Waaren einschickte, die er angeblich an die Peoples Light and Heat Co. in Indianapolis, Ind., verkauft hatte. Die Waaren, welche einen Werth von $2095.53 repräsentirten, seien behufs Weiterbeförderung durch Morrison hierhergeschickt, aber anstatt der Peoples Light and Heat Co. einem angeblichen Mitverschworenen, Fred. W. Helmes in Indianapolis zugegangen. Helmes soll die Waaren eine Zeit lang unter Obhut gehalten und dann mit Wissen Morrisons im Mai 1913 per Big Four Bahn an Horace Morand, Hutfabrikant an der West 6. Straße hiesiger Stadt geschickt haben. Des Weiteren wird angeführt, daß Morand in Wirklichkeit mit Morrison, Jas. L. Patton u. A. an der Modern Packing Co. interessirt waren und diese die Waaren erhalten hätte.

Die klägerische Gesellschaft will von der ganzen Sache erst dann Kenntniß erhalten haben, als sie die Peoples Co. wegen Nichtbezahlung der Rechnung verklagte und in Indianapolis Depositionen aufnehmen ließ, bei denen Helmes die Sache durch seine Aussagen aufgedeckt haben soll. Sie strengte dann eine Civilklage gegen Morrison, der inzwischen ihre Dienste verlassen und sich der „Modern Packing Co." angeschlossen hatte, an und erlangte auch vor einigen Tagen das Eingangs erwähnte Verdikt.

Herr Morand, gegen den weder die Klage noch das Affidavit irgend welche kriminelle Beschuldigungen erheben, erklärte, von der ganzen Angelegenheit nichts zu wissen. Er sei der Präsident der „Modern Packing Co." und Morrison als deren Verkäufer und Geschäftsführer habe die Leitung des Geschäfts allein in Händen. Der Anwalt Morrison's behauptet, daß die ganze Angelegenheit das Resultat eines Konkurrenzstreits sei, weil Morrison die Anchor Co. verlassen, eine neue Gesellschaft gegründet und dieser seine früheren Kunden zugewiesen habe. Herr Morrison werde, sobald er von dem Verfahren höre, sich freiwillig dem Gerichte stellen und die nöthige Bürgschaft für sein Erscheinen zum Prozeß leisten.

Alter Mordprozeß wieder verschoben.

Der Prozeß gegen den Schauspieler George Stone, welcher des Todtschlags angeklagt steht, weil er im Dezember 1911 vor dem Standard Theater seinen Kollegen, den Schauspieler Max Abbott (Max Opotowsky) mit einem Gewehr, das er einer in der Nähe sich befindenden Schießgallerie entnommen hatte, über den Haufen schoß, war auf gestern angesetzt, wurde aber auf unbestimmte Zeit verschoben. Staatsanwalt Pogue berichtete dem Richter, daß sich sein Assistent Harrison letzte Woche nach New York begeben hätte, um verschiedene wichtige Zeugen, die zur Ueberführung Stone's nöthig sind, zu bewegen, hierherzukommen. Er habe damit jedoch keinen Erfolg gehabt und es sei deshalb nöthig, den Prozeß zu verschieben, bis die Truppe, welcher der Angeklagte und der Ermordete angehörten, wieder hier auftreten und die Zeugen dann vorgeladen werden könnten. Frau Rose Feinberg von Brooklyn, die Schwester des Ermordeten, war, bewaffnet mit Resolutionen einer Anzahl Gesellschaften, in welchen die Prozeßführung Stone's verlangt wird, hierhergekommen und begab sich gestern in Begleitung eines Anwalts zum Staatsanwalt, um ihm die Angelegenheit vorzulegen, erhielt jedoch den nämlichen Bescheid, der auch dem Richter unterbreitet worden war.

Ehescheidungs-Fälle.

Alice M. Gehrum hat ihren Gatten Raymond W. Gehrum, 111 West 12. Straße, mit dem sie sich am 10. September 1905 verheirathete, auf Scheidung verklagt, weil er seit zwei Jahren in keiner Weise für sie gesorgt, sie brutal behandelt und am 17. Januar d. J. ganz und gar im Stiche gelassen hat. Des Weiteren führt sie an, daß sie heute noch eine Narbe auf der Stirne trägt, welche von einem Schlage herrührt, den ihr Gehrum mit einer Porzellantasse versetzt hatte.

Emma Fischer, geb. Ellington, will von ihrem Gatten Klemens Fischer, 747 Carlisle Avenue, geschieden sein, weil er seit der am 3. Februar 1910 erfolgten Heirath in keiner Weise für sie gesorgt und sie gezwungen hat, selbst ihren Unterhalt zu verdienen.

Mouline Goddard, die sich am 10. September 1913 mit Rall E. Goddard verheirathete, jedoch schon zwei Monate später von ihm im Stich gelassen wurde, hat eine Scheidungsklage angestrengt. Sie macht weiter geltend, daß Goddard dem Trunke ergeben war und deshalb auch keine Arbeit verrichten konnte, noch wollte.

Die Scheidungsklagen des John E. Murray gegen Kate Murray, des Peter Mancuso gegen Anna A. Mancuso und der Nancy Lawson gegen Oliver Lawson wurden gestern von Richter Warner gestrichen, weil die Kläger nach mehrmaligen Aufforderungen keine Anstalten trafen, die Klagen zu betreiben.

Wm. Henry Hines, der vor einigen Tagen von seiner Gattin Pauline Hines auf Scheidung verklagt worden ist, hat gestern eine Gegenklage eingereicht, worin er selbst eine Scheidung und das alleinige Besitzrecht auf sein Grundeigenthum No. 116 Clart Straße verlangt. Er macht geltend, daß die Frau seit der am 2. Oktober 1912 erfolgten Heirath fast immer ihre Pflichten vernachlässigt, ihn brutal behandelt und auch verschiedene Male gedroht habe, ihn vergiften zu wollen, um ihn auf leichte Weise los zu werden. Am 5. März 1914 habe sie ihn verlassen und am Tage vorher abermals versucht, ihn zu vergiften.

Die Scheidungsklage des Archie White gegen Mollie B. White, deren Verhandlung drei Tage in Anspruch nahm und deren Einzelheiten bereits vor einigen Tagen veröffentlicht worden sind, wurde gestern von Richter Warner als unbegründet abgewiesen. Die Frau konnte durch glaubwürdige Zeugen nachweisen, daß sie seit den letzten vier Jahren nicht nur ihren Gatten und dessen Kinder aus erster Ehe ernährt, sondern auch die Alimente aufgebracht habe, die er seiner zweiten von ihm geschiedenen Gattin zu bezahlen hat. Vor Abgabe der Entscheidung gab der Richter dem Manne den Rath, sich mit seiner Frau, welche die Besitzerin von White's Hotel an der 8. und Linn Straße und mehrerer anderer Logirhäuser im Westende ist, zu versöhnen, was jedoch nichts fruchtete.

In Sachen Ida Hutzler gegen Harry Hutzler war der Letztere der Mißachtung des Gerichts beschuldigt worden, weil er es seit geraumer Zeit unterlassen hatte, der Frau die bewilligten Alimente im Betrage von $6 pro Woche zu bezahlen. In der gestrigen Verhandlung wurde ein Vergleich erzielt, dem zufolge die Frau sich mit einer endgültigen, einmaligen Alimentenzahlung von $400 zufrieden giebt und dafür ihren Gatten von jeder weiteren Zahlung entbindet. Auch verpflichtete sie sich, die beiden der Ehe entsprossenen Kinder dem Vater zu übergeben, sobald sie nicht mehr im Stande ist, für dieselben zu sorgen. Dem Vater wurde es erlaubt, die Kinder, so lange sie sich unter Obhut der Mutter befinden, zu irgend einer passenden Zeit zu besuchen.

Katie Williams, der vor Kurzem ein Alimentenurtheil von $6 pro Woche gegen ihren Gatten Geo. H. Williams, Wirthschaftsbesitzer, an Vine, nahe 6. Straße, bewilligt wurde, hat einen Antrag unterbreitet, daß Williams wegen Mißachtung des Gerichts vorgeladen werde, weil er sich bis jetzt geweigert hat, den gerichtlichen Befehl zu befolgen.

Josephine Vitaglino, deren Gatte Toni Vitaglino sie vor einiger Zeit auf Scheidung verklagt hat, unterbreitete gestern eine Gegenklage, worin sie verlangt, daß die Klage abgewiesen und ihr selbst angemessene Alimente bewilligt werden. Sie führt an, daß er sie vor zwei Jahren überredete, von Italien hierherzukommen, damit er sie heirathen könne. Nach ihrer Ankunft habe er sich jedoch geweigert, dies zu thun, und ihr zugemuthet, in wilder Ehe mit ihm zu leben. Auf ihre Weigerung jedoch habe er sich am 30. Oktober 1912 herbeigelassen, sie zu heirathen, jedoch seit der Zeit in keiner Weise für sie gesorgt. Des Weiteren habe er sie brutal behandelt und gedroht, sie deportiren zu lassen, falls sie darüber eine Beschwerde laut werden lassen sollte. Sie sei der englischen Sprache unkundig und deshalb falle es ihr schwer, ihren Unterhalt zu verdienen, während er als Möbelschreiner gut bezahlt werde und im Stande sei, sie zu ernähren, wenn er nur wollte.

Ida B. Kerns, deren Gatte Thomas C. Kerns sie am 11. Dezember 1894 im Stich gelassen und während der letzten zwanzig Jahre in keiner Weise für sie gesorgt hat, ist des Wartens müde geworden und hat endlich eine Scheidungsklage angestrengt. Das Paar heirathete am 7. März 1871.

Antoniette Tatarka will von Stanislaus Tatarka, den sie am 26. Dezember 1912 heirathete, geschieden sein, weil es sich nach der Heirath und nach der Geburt ihres einzigen Kindes herausstellte, daß Tatarka ein Bigamist war und deshalb von seiner ersten Gattin Albina, die er am 21. November 1893 heirathete, verfolgt wurde. Um den Verklagten, den sie daraufhin verlassen hat, zu verhindern, seine drei Häuser an der Ellis Straße in Cumminsville zu verkaufen oder zu verpfänden, wurde ein Einhaltsbefehl erlassen.

Das Mißachtungs-Verfahren, welches Jordina Batchellor gegen ihren Ex-Gatten Russell M. Batchellor eingeleitet hatte, weil er seit mehr als zwei Jahren es unterließ, die ihr bewilligten Alimente im Betrage von $40 pro Monat zu bezahlen, wurde gestern von Richter Warner als unbegründet abgewiesen. Es stellte sich heraus, daß Batchellor, der jetzt wegen eines Augenleidens nicht arbeiten kann, während der letzten zwei Jahre in Kalifornien und Australien versucht hat, auf einen grünen Zweig zu kommen, jedoch als er das Ziel erreicht zu haben glaubte, nahezu erblindete und zu seinen hier lebenden Angehörigen zurückkehren mußte. Seit der Zeit hat er sein Bestes probirt, dem gerichtlichen Befehl nachzukommen, was von dem Richter auch zugegeben wurde, indem er dem Manne eine unbestimmte Frist gewährte, um seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Eliza B. Ellis, geb. Doughman, von Hartwell, wurde von Edward Ellis, der sie neun Monate nach der am 17. Januar 1912 erfolgten Heirath verließ und auch vorher nicht für sie gesorgt hatte, geschieden. Außerdem wurden dem Verklagten alle Anrechte auf das Vermögen der Frau abgesprochen.

Ruth Martin, von Oakley, konnte, obwohl am 2. Februar 1912 dem Cementarbeiter Patrick Martin angetraut, niemals das Glück der Ehe genießen, weil Patrick wenige Minuten nach der Zeremonie verschwand und seitdem nicht wieder aufgetaucht ist. Des Wartens müde, reichte Ruth ein Scheidungsgesuch ein, das ihr gestern bewilligt wurde.

Katherine Ames, geb. Degen, von Blue Ash, O., deren Gatte Harry C. Ames, mit dem sie sich am 14. November 1904 verheirathete, seit sieben Jahren spurlos verschwunden ist, weshalb sie selbst ihren Unterhalt verdienen mußte, erlangte gestern ebenfalls eine Scheidung.

Erlangte Schmerzensgeld.

Clara E. Arn, welche am 23. Mai 1913 an der Longworth und Elm Straße von einem Autotruck der Lowry & Goebel Co. überfahren wurde und, wie sie behauptete, permanente Verletzungen im Rückgrat davontrug, hatte deshalb eine Klage über $35,000 gegen die Firma angestrengt. Gestern sprachen ihr die Geschworenen des Richters Mai, vor denen der Fall verhandelt wurde, $5000 als Schmerzensgeld zu.

Verkauf einer Wirthschafts-Lizens annullirt.

Richter Warner hat gestern auf Antrag des Receivers für den Wirth Adam Groppenbacher den gemeldeten Verkauf der Wirthschaft No. 113 Ost 5. Straße, einschließlich Waarenlager und Lizens, für $1900 an Max Marcus als unzufriedenstellend bezeichnet und angeordnet, daß am 27. d. M. abermals eine öffentliche Auktion angesetzt werde, um einen günstigeren Preis zu erzielen. Wie der Receiver anführte, war die Wirthschaft mit Lizens, für welch Letztere allein ihm privatim $3500 offerirt worden seien, auf $3800 abgeschätzt worden und das Gesetz schreibe vor, daß bei einem Zwangsverkauf mindestens zwei Drittel des abgeschätzten Werthes erzielt werden müssen, ehe ein Zuschlag erfolgen könne.

Eigenthümlicher Unfall.

Grace M. Davis hat die Edwards Manufacturing Co. wegen erlittener Verletzungen auf Zahlung von $30,000 verklagt. Sie macht geltend, daß die Verklagte am 31. Dezember 1913 einen ihrer Automobil-Trucks, der außer Ordnung gerathen war, mit Hülfe eines anderen Trucks über die Vierte Straße transportirte und zu diesem Zweck den beschädigten Truck mit einem Strick an den anderen Truck befestigt hatte. Die Klägerin, welche im Begriffe stand, an der Ecke der Walnut Straße die Vierte Straße zu kreuzen, wartete bis der erste Truck vorbei war, konnte aber in der Dunkelheit den Strick nicht sehen. Sie machte einige Schritte vorwärts, stolperte über den Strick und fiel so heftig zu Boden, daß sie erhebliche Verletzungen erlitt. Als weiterer Grund für die Klage führt sie an, daß der zweite Truck keine Lampe trug und deshalb in der Dunkelheit nicht bemerkt werden konnte.

„Joy-Rider" plaidirt schuldig.

Wm. Horstmeyer, der mit drei anderen Kumpanen angeklagt steht, am 14. Dezember 1913 in die Garage des Harry E. Fisk eingebrochen zu sein, wo sie das Automobil des Letzteren fortnahmen und für eine „Joy-Ride" benutzten, plaidirte gestern schuldig und wurde unter einer suspendirten viermonatlichen Gefängnißstrafe entlassen. Die übrigen drei Angeklagten haben „nicht schuldig" plaidirt und wollen es auf einen Prozeß ankommen lassen.

Ein Echo der Hochfluth.

Ed. A. Kirkpatrick, ein Tabakpflanzer, hat eine Schadenersatzklage über $398.88 gegen die Big Four R. R. Co. eingereicht. Am 24. März 1913 verlud er 14,360 Pfund Tabak im Werthe von $2154 in Harrison, O., um sie mit der besagten Bahn hierher zu schicken. Der Versandt wurde jedoch durch die Angestellten der Bahn verzögert und das Resultat war, daß der Waggon mit dem Tabak auf der Station in Harrison, O., stehen blieb und während der Hochfluth ins Wasser gerieth. Der Tabak soll nach Angabe des Klägers dadurch beschädigt worden sein und außerdem mußte er den eingeklagten Betrag anwenden, um den Tabak austrocknen zu lassen.

Testklage eingereicht.

Um die Frage zu entscheiden, ob die Prämien für die Kautionen der städtischen Beamten aus der Stadtkasse bezahlt werden sollen hat E. J. Levi, Agent der Chicago Bonding & Surety Co., gestern eine Mandamusklage gegen den städtischen Auditor Wm. Leimann angestrengt. Die Gesellschaft hat einen Theil der Kaution des Stadtschatzmeisters Richard Witt und zwar über $50,000 gestellt, doch hat sich der Auditor bis jetzt geweigert eine Anweisung über $135 für die Prämie auszustellen. Durch die Mandamusklage falls dieselbe günstig entschieden wird, soll er dazu gezwungen werden.

Eingereichte Testamente.

Edwin E. Mougey, der vor einigen Tagen nach einer Blinddarm-Operation im Bethesda Hospital starb und ein Vermögen von etwa $100,000 hinterließ, vermacht seinem Bruder Gordon P. Mougey seinen Antheil, sowie seine sämmtlichen Aktien in der „Colter Co.", 6. und Main Straße, seine übrigen Bonds und Aktien vermacht er seiner Schwester Alma M. Gilsey, New York und den Rest seines Vermögens vermacht er seiner Mutter Josephine Mougey. Ein anderer Bruder des Erblassers starb zwei Tage nach ihm in Brookline, Mass. Gordon P. Mougey ist Testamentsvollstrecker.

Julia Wall vermacht ihr Vermögen an ihren Gatten Thornton F. Wall, der auch als Testamentsvollstrecker fungiren soll.

Anna W. Roughton vermacht ihren Nachlaß an ihren Gatten, Rev. Geroaise Ruoghton, 320 Ost Fünfte Straße, und ernennt ihn als Testamentsvollstrecker.

Dr. Percy Shields vermacht den United Jewish Charities, Cincinnati, dem Cleveland Jüdischen Waisenhause, dem Jüdischen Hospital für Tuberkulosis in Denver, Col., der hiesigen Kinderheimath und dem hiesigen Heim für Unheilbare je $200. Den Rest seines Vermögens vermacht er an seine Gattin Helen Bloch Shields auf Lebenszeit und falls nach deren Tod noch etwas übrig sein sollte, soll dieser Rest gleichheitlich unter seine Geschwister William, Edwin H. und Victor Shields, Virginia Altmann, Emma Mihalovitch und Rose Baron vertheilt werden. Die Gattin fungirt als Testamentsvollstreckerin.

Dem Irrsinn verfallen.

Der 22jährige Schneider Gersten Gunzinsky, von 825 Clark Str., welcher erst vor einem Jahre von Rußland eingewandert ist, wurde gestern nach stattgehabter Untersuchung temporär dem Irrenhause überwiesen, bis der Einwanderungs-Inspektor Thomas, welchem der Fall unterbreitet wurde, Anstalten getroffen hat, ihn, wie das Gesetz vorschreibt, wieder nach seiner Heimath abzuschieben. Gunzinsky, der ohne Zweifel infolge übermäßigen Rauchens von Cigaretten, von denen er täglich etwa 20—25 Packetchen verpuffte, seinen Verstand eingebüßt hat, huldigt erotischen Ideen und leidet auch an Verfolgungswahn. Er wanderte auf dem Dampfer „Cassel" des Nordd. Lloyd ein und wird auf dieser Linie auch wieder die unfreiwillige Rückreise antreten müssen.

Der 82jährige Solomon Wertheim, 511 Chestnut Straße, der sich seit geraumer Zeit im Jüdischen Hospital befand, wurde auf Betreiben der dortigen Hausärzte nach Longview geschickt. Der alte Mann ist nicht nur kindisch, sondern auch bösartig und es hält schwer, ihn unter Obhut zu halten, da er jede Gelegenheit benutzte, um den Wärtern zu entschlüpfen, worauf er plan- und ziellos auf den Straßen herumwandert.

Henry Deininger, ein 60jähriger Briefträger von 4249 Williamson Place, Northside, der infolge imaginärer Sorgen seinen Verstand eingebüßt hat und mehrmals den Versuch gemacht hat, seinem Leben durch einen Sprung aus dem Fenster seiner Wohnung ein Ende zu bereiten, wurde auch dem Irrenasyl überwiesen. Er bildet sich u. A. ein, daß er des Lebens unwürdig und einer der schlimmsten Verbrecher sei.

„Jack Burns" nannte sich ein, etwa 17jähriger Junge, der vor einigen Tagen, schmutzig und blutüberströmt, von der Polizei auf den Straßen herumwandernd, aufgegriffen und seiner Sicherheit wegen ins Hospital gebracht wurde. Da die Aerzte dort der Ansicht waren, daß der Junge irrsinnig sei, wurde derselbe gestern den Irrenärzten vorgeführt und einstweilen nach Longview geschickt, bis es gelingt, etwas über seine Herkunft in Erfahrung zu bringen.

Die 70jährige Annie Blevin, 1337 Walnut Straße, welche an Verfolgungswahn leidet und ihrer Umgebung gefährlich geworden ist, muß ihre alten Tage in dem Irrenasyl beschließen.

Nachlaß-Sachen.

Mary J. Hassel ist Testamentsvollstreckerin von Henry Hassel; Grundeigenthum $4000.

Charles M. Dorsey ist Nachlaßverwalter von Ida M. Harris; Personalien $300, Grundeigenthum $3000.

Thornton F. Wall ist Testamentsvollstrecker von Julia Wall; Grundeigenthum $3800.

Henry J. Albertzart ist Nachlaßverwalter von Anna Wood Albertzart; Grundeigenthum $4500.

Frank Hautman ist Nachlaßverwalter von Mary B. Hautman; Personalien $2300, Grundeigenthum $2500.

Rosina Kloba ist Nachlaßverwalterin von Leonard Kloba; Grundeigenthum $600.

Der persönliche Nachlaß des Thos. H. Shinn beträgt $3915.66, derjenige der Alice Runnan $2540, derjenige des James P. Cummins $654.65.

Henry Oosterkamp ist Testamentsvollstrecker von Martin Oosterkamp; Grundeigenthum $8000.

Charles Sindlinger, jr., ist Nachlaßverwalter von Charles Sindlinger; Personalien $500, Grundeigenthum $1500.

Anna Bottenus Kaiper ist Nachlaßverwalterin von Sophia Elizabeth Bottenus; Personalien $2400, Grundeigenthum $12,600.

Verschiedenes.

Die Southern Ohio L. & T. Co. erlangte ein Urtheil über $3907.22 gegen Eliza A. Nieman u. A.—John A. Ryan, Nachlaßverwalter, ein solches über $303.80 gegen Ed. A. Hafner.—Henry E. Meek u. A. ein solches über $600 gegen die Automatic Printing Co.—Chas. A. Freund ein solches über $193.90 gegen Louis Feuchter.—Die Federal Union Surety Co. ein solches über $300 gegen John Snyder.—Ida Rothhaas ein solches über $112 gegen E. M. Simpson.

Die Security Realty Co. klagte eine Forderung über $779.10 gegen Anthony J. Stuwold u. A. ein.

Die National Aniline & Chemical Co. hat eine Forderung über $263.94 gegen W. S. Treadway eingeklagt.

Die Aktiva der Chas. O. Ebel Printing Co., 415—417 Pioneer Straße, die sich in Händen eines Massenverwalters befindet, sind auf $20,801.37 abgeschätzt worden.

Therese Heffermann erlangte auf Grund einer Grundeigenthums-Transaktion ein Verdikt über $2060 gegen Michael J. Flynn.

Vor dem Kriminalgericht begann gestern die Verhandlung gegen die angebliche Hebamme Eva Hermann, welche der Vornahme einer kriminellen Operation angeklagt steht.

Jacob Jovitz, Vormund des Tive Jovitz, welch' Letzterer in dem Etablissement der Ballman Cabinet Co. einen Finger einbüßte, wurde ermächtigt, von der Firma $600 in Erledigung aller weiteren Ansprüche zu acceptiren und eine auf Grund des Unfalls gegen die Firma eingereichte Schadenersatzklage zurückzuziehen.

Vermißt.

Die Polizei wurde gestern ersucht, auf den 17 Jahre alten Lewis Marquis von Bellefontaine, O., zu fahnden, welcher seit dem 5. März aus der elterlichen Wohnung verschwunden ist. Es wird angenommen, daß sich der junge Mann in Cincinnati in Billardsälen aufhält.